



<https://biz.li/3v4b>

# BRUT- UND SETZZEIT BEGINNT AM 1. APRIL

Veröffentlicht am 26.03.2015 um 12:53 von Redaktion LeineBlitz

**Zum Schutz des Wildes im Frühjahr müssen Hunde ab dem 1. April im Wald und in der freien Landschaft angeleint werden. Bis zum 15. Juli soll das Wild vor Beunruhigung durch freilaufende Hunde geschützt werden, um ungestört der Brut und Aufzucht seiner Jungen nachgehen zu können.** In den Naturschutz- und Wildschongebieten besteht eine ganzjährige Anleinplicht besteht. Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, die gegen die Anleinplicht verstoßen, handeln ordnungswidrig und können mit Geldbußen bestraft werden. Aber auch Halter von angeleinten Hunden können unter Umständen rechtswidrig handeln; nämlich dann, wenn die Leinen zu lang sind und sich die Hunde nicht hinreichend in ihrem Einflussbereich befinden. Die Stadt Laatzten empfiehlt an dieser Stelle ausdrücklich eine Länge der Hundeleine von maximal zwei Metern. Hintergrund dieser Empfehlung ist ein Vorfall aus dem letzten Jahr, bei dem ein Hund an einer



**Bürgermeister Jürgen Köhne (2. von links) erläutert den Laatzener Feld- und Forsthütern Dietrich Kossack (links), Hans-Jürgen Wohlfarth und Siegfried Guder (rechts) den neuen Flyer zum richtigen Verhalten in der Landschaft.**

fünf Meter langen Leine ein im Gras liegendes Reh so schwer verletzt hatte, dass es verendete. In einem neuen Faltblatt weist die Stadt Laatzten auf das richtige Verhalten in der freien Landschaft insgesamt hin. Neben dem beschriebenen Leinenzwang informiert er über besondere Regeln beim Reiten und anderen Freizeitaktivitäten in unserer Natur. Das Faltblatt ist in der Information im Rathaus, Marktplatz 13, erhältlich. Die Stadt Laatzten weist außerdem alle Hundebesitzer darauf hin, dass Hundekot Abfall im Sinne des Abfallgesetzes ist, der ordnungsgemäß zu entsorgen ist, und bittet, die "Hinterlassenschaften" ihrer Hunde zum Beispiel mit einer Plastiktüte aufzunehmen und in ein Abfallbehältnis zu entsorgen. Verstöße sind Ordnungswidrigkeiten und können ebenfalls mit Geldbußen geahndet werden.